

# STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL

## DIE OBERBÜRGERMEISTERIN



Bürgermeister / Kämmerer  
Fachbereiche I / II

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung der  
Stadt Brandenburg an der Havel

Auskunft erteilt **Herr Scheller**

Anschrift **Altstädtischer Markt 10  
Zimmer 205  
14770 Brandenburg an der Havel**  
Telefon **03381 / 58 7200**  
Telefax **03381 / 58 7204**  
E-Mail **steffen.scheller  
@stadt-brandenburg.de**  
Die E-Mail-Adresse dient nur für den  
Empfang einfacher Mitteilungen ohne  
Signatur und/oder Verschlüsselung.

Unser Zeichen **SVBRB-GLM**  
(bitte immer angeben)

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom

Datum **04.02.2015**

### Anfrage-Nr. 34/2015 der Fraktion Die Linke / Gartenfreunde-FW zum Beschlussvorschlag 171/2010 „Sicherheit für Garagenbesitzer auf städtischen Grundstücken“

#### 1. Wie wird derzeit in diesen Angelegenheiten entschieden?

Kündigungen durch die Stadt erfolgen nur, wenn die Garagen einen städtebaulichen Missstand darstellen oder deren Beseitigung für Investitionen erforderlich ist.

#### 2. Hat die Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes Auswirkungen auf die Pachtverträge der Garagen?

Die Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes hat keine Auswirkungen auf die Garagenpachtverträge.

#### 3. Ist beabsichtigt, auslaufende Pachtverträge bei Interesse der Pächter zu verlängern? Wenn ja, wie lange?

Die geschlossenen Verträge tragen privatrechtlichen Charakter und enden nicht automatisch mit der im Gesetz genannten Kündigungsschutzfrist. Der Gesetzgeber eröffnet mit dem Auslauf der Kündigungsschutzfrist lediglich ein Gestaltungsrecht. Wird dieses einseitige Gestaltungsrecht nicht wahrgenommen, verlängern sich die bestehenden Verträge auf der Grundlage der vereinbarten privatrechtlichen Regelungen, also in der Regel von Jahr zu Jahr. Die Verträge bedürfen somit keiner Verlängerung.

#### BANKVERBINDUNGEN

Mittelbrandenburgische Sparkasse  
BLZ 160 500 00  
Konto-Nr. 3 611 660 026  
IBAN: DE55160500003611660026  
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank  
BLZ 160 620 73  
Konto-Nr. 505 580  
IBAN: DE81160620730000505560  
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin  
BLZ 100 100 10  
Konto-Nr. 651 819 109  
IBAN: DE65100100100651819109  
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE13ZZZ00000018553



PREISTRÄGER  
Großer Preis des  
MITTELSTANDES



WIRTSCHAFTSREGION  
Westbrandenburg



www.stadt-brandenburg.de

Verträge, die jetzt neu abgeschlossen werden, werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen oder für einen festen Zeitraum. Hier besteht die Möglichkeit die Verträge entsprechend dem Verlangen des Nutzers zu verlängern, sofern dem Begehren städtebauliche Zwecke oder nachhaltige Investitionen nicht entgegenstehen.

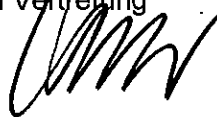
**4. Ist seitens der Verwaltung vorgesehen, Pachtverträge zu kündigen, um Grundstücke anderweitig zu nutzen oder zu verwerten?**

Zum jetzigen Zeitpunkt sind von Seiten der Verwaltung keine Kündigungen von Garagen vorgesehen, um die Grundstücke einer anderweitigen Nutzung zuzuführen.

**5. Hält die Verwaltung einen erneuten Beschluss, um die Sicherheit der Garagenbesitzer auch zukünftig zu gewährleisten, für notwendig?**

Einen solchen Beschluss hält die Verwaltung nicht für notwendig, da wie bereits mehrfach erwähnt Garagen nur gekündigt werden, wenn diese einen städtebaulichen Missstand darstellen oder Investitionen geplant werden, die Arbeitsplätze schaffen. Die Verwaltung sieht auch vor dem Hintergrund der zu erzielenden Pachteinahmen keinen Grund eine Kündigung auszusprechen, sofern der Nutzer seinen vertraglichen Pflichten nachkommt.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Steffen Scheller  
Bürgermeister